

*Betreff:***Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Freier Träger in Braunschweig; Teil 2***Organisationseinheit:*Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie*Datum:*

12.10.2017

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	19.10.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	01.11.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	07.11.2017	Ö

Beschluss:

„Teil 2 der Richtlinien (Zuschüsse für Aktivitäten, Funktionsgegenstände und Investitionsmaßnahmen an die Träger der freien Jugendhilfe im Bereich der Jugendförderung) wird gemäß der Gegenüberstellung in Anlage 1 geändert.“

Sachverhalt:

Der Jugendring Braunschweig e. V. beantragt, die bisherigen Regelungen vom 1. Januar 2018 an zu ergänzen um die Bereiche

- Kleine Bildungslehrgänge in Kooperationen mit öffentlichen/allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen (II/3.4)
- Fahrten zu Zielen der politischen Bildung (II/3.7)

Gleichzeitig hat die Verwaltung die Richtlinien klarer formuliert, um Missverständnissen vorzubeugen.

Eine Gegenüberstellung der alten und neuen Richtlinien ist als Anlage 1 dargestellt, die neuen Richtlinien sind als Anlage 2 angefügt.

Finanzielle Auswirkungen werden nicht erwartet.

Dr. Hanke

Anlage/n:Anlage 1 Gegenüberstellung
Anlage 2 Richtlinien Teil 2